

An Herrn Bezirksbürgermeister  
Rainer Göbel  
über den Fachbereich 18.6  
Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten  
Trammplatz 2  
30159 Hannover



Hannover, den 28.03.2018

**Antrag** gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH  
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates  
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt

### **Distanzierung von weibliche Genitalbeschneidung**

#### **Der Bezirksrat möge beschließen,**

sich von der relativierenden Aussage von Justizministerin Barley, dass wenn die weibliche Genitalbeschneidung religiös begründet werden würde, diese wie die männliche zu gestatten sei, entschieden zu distanzieren, eine weibliche Genitalbeschneidung bedingungslos zu verurteilen und sich dafür einzusetzen eine weibliche Genitalbeschneidung für Ärzte meldepflichtig zu machen und weibliche Genitalbeschneidung mit allen justiziablen Mitteln mit voller Härte zu verfolgen.

#### **Begründung:**

Davon abgesehen, dass das Grundgesetz sich nicht den Religionen anpassen darf, wie am 20.12.2012 mit § 1631d BGB geschehen, sondern dass Religion, wenn sie in unserem Rechtssystem agieren wollen, sich unserem Grundgesetz zu unterwerfen haben – wer weiß was noch für Religionen auftauchen, die sich dann auf Art.3 GG berufen, um ihren Kindern noch viel Schlimmeres anzutun – , wird die weibliche Genitalbeschneidung auch im Islam mit drei Fatwas verboten. Der Großmufti Ägyptens in seiner Fatwa aus 2006: „Weibliche Genitalbeschneidung ist eine ererbte Unsitte [...] ohne textliche Grundlage im Koran“.

Mit freundlichem Gruß

#### **Reinhard Hirche**

Ratsherr im Stadtrat der LH Hannover  
Bezirksratsherr im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt